

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Tschümperlin: Deponie beim Gabeldingenschulhaus Nr. 201/2019

Eingang

21. März 2019

Zuständiges Departement

Finanzdepartement in
Zusammenarbeit mit dem Bau- und
Umweltdepartement

Beantwortung

Die Beantwortung liegt wie folgt vor.

Der Interpellant stellt fest, dass sich das Schulhaus Gabeldingen mitten in einem Naherholungsgebiet befindet, denkmalgeschützt ist und die Stadt viel investiert hat, um dieses wertvolle Ensemble fachgerecht zu erhalten.

1. Wann wird der Containerplatz hinter dem Schulhaus wieder in den Originalzustand zurückgebaut?

Für die Sanierung des Schulhauses Gabeldingen hat der Gemeinderat im März 2013 das Bauprojekt zur Realisierung freigegeben. Ausgenommen davon waren die Umgebungsgestaltung und die Wärmeerzeugung. Bei der damals vorgeschlagenen Etappierung war vorgesehen, die Umgebung im Folgejahr nach dem Abschluss der Schulhaussanierung vorzunehmen. Bisher ist die bauliche Realisierung nicht erfolgt. Die Wärmeerzeugung war damals noch in einem soweit guten Zustand. Der Ersatz ist noch nicht erfolgt.

Die angespannte Finanzlage in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass die damals errechneten Investitionskosten für die Umgebungsgestaltung zurückgestellt werden mussten. Bei der aktuellen Investitionsplanung AFP 2020 – 2024 sind die Umgebungsgestaltung und der Ersatz der Wärmeerzeugung im Jahr 2021 berücksichtigt. Der deponierte Humus wird bei der Umgebungsgestaltung wieder benötigt.

2. Gibt es eine Rückstellung für diesen Rückbau?

Eine Rückstellung für den Rückbau besteht nicht. Mit dem damals geplanten etappierten Vorgehen waren befristete Übergangslösungen vorgesehen, wie das Belassen von Erdmaterialien, die Parkplätze und die Platzierung eines Metall-Containers.

3. Ist die momentane Nutzung zonenkonform und somit legal?

a) Bezüglich den parkierten Autos und dem Abstellplatz für das Wohnmobil

b) Bezüglich dem grossen Metall-Container

c) Bezüglich der Schuttdeponie und den anderen Ablagerungen

Die Grundstücke der Schulanlage Gabeldingen und des Wohnhauses Frühlicht befinden sich in der Zone für öffentliche Zwecke. Mit der Baubewilligung für die Sanierung des Schulhauses Gabeldingen wurde auch die Umgebungsgestaltung bewilligt. Für die momentane Übergangslösung liegt keine Bewilligung vor. Eine Baukontrolle hat ergeben, dass für die momentane Nutzung ein Baugesuch notwendig ist. Das Baugesuch wurde nachträglich durch das Finanzdepartement eingereicht.

a) Mit der Baubewilligung für das Schulhaus Gabeldingen und der Umgebungsgestaltung wurden Parkplätze für sechs Autos bewilligt. Mit der heutigen provisorischen Umgebungsgestaltung ist das Abstellen von Autos möglich. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde wurden bisher nicht realisiert.

b) Der Metall-Container ist zonenkonform und für das Schulhaus Gabeldingen betriebsnotwendig. Das Material und die Gerätschaften müssen an einem gedeckten und ge-



schützten Ort deponiert sein und dienen für die Hauswartung. Weder im Schulhaus noch im Frühlicht hat es heute Platz dafür. Die Bewilligung liegt bisher nicht vor. Der Ersatz für den Metall-Container folgt mit der Umgebungsgestaltung.

- c) Die Schuttdeponie wurde vom Pächter Gabeldingen ohne Bewilligung der Stadt Kriens als Zwischendepot errichtet. Ein Teil davon wurde bereits abtransportiert, der Rest wird im Herbst 2019 abtransportiert. Beim Humus handelt es sich um ein Depot aus der Zeit der Schulhaussanierung und wurde bisher nicht abtransportiert. Dieses befindet sich zu einem grossen Teil ausserhalb der Bauzone und wird bei der Umgebungsgestaltung wieder benötigt. Eine Bewilligung für die dauernde Ablagerung liegt nicht vor.

4. Widerspricht der heutige Zustand nicht dem Beschluss des Gemeinderates und der Baubewilligung?

Mit der Freigabe des Baukredits für die Schulanlage war bekannt, dass die Umgebung für eine Zeit provisorisch hergerichtet wird. Die Umgebung wurde mit minimalen Investitionen instand gestellt, damit bei der baulichen Umsetzung der Umgebungsgestaltung keine zusätzlichen Massnahmen für Rückbauten anfallen. Die Baubewilligung enthielt die geplanten Umgebungsarbeiten, jedoch nicht die Übergangslösung.

5. Gibt es noch weitere Pendenzen beim Schulhaus Gabeldingen aus der Zeit der Renovation?

Weder dem Finanzdepartement noch dem Bau- und Umweltdepartement sind weitere Pendenzen bekannt.

6. Wie beurteilt der Stadtrat diesen unhaltbaren Zustand einer gemeindeeigenen Liegenschaft?

Der Zustand stammt aus der Zeit seit 2013 und ist eine Übergangslösung als Folge der Etappierung der Schulhaussanierung. Durch die angespannte Finanzlage und die Priorisierung anderer Investitionsprojekte in den vergangenen Jahren musste die Umgebungsgestaltung mehrmals zurückgestellt werden. Der Einwohnerrat akzeptierte die Verschleibungen mit der Kenntnisnahme des jeweiligen AFP und mit der Genehmigung des Investitionsbudgets. Der Stadtrat durfte mithin davon ausgehen, dass der Einwohnerrat damit einverstanden sei, dass die Umgebungsgestaltung zu Gunsten anderer Projekte zurückgestellt werde.

7. Wie nimmt die Stadt ihre Aufsichtspflicht auf ihren eigenen Grundstücken wahr? Weshalb ist die Stadt bei einem derart offensichtlichen Missstand nicht eingeschritten?

Die Aufsichtspflicht liegt bei Bauprojekten für die Baukontrollen und die Bauabnahmen beim Bau- und Umweltdepartement. Für die Bewirtschaftung beim Finanzdepartement. Um den Betrieb auf der Schulanlage Gabeldingen sicherzustellen, wurden die Übergangslösungen der parkierten Autos und dem Material-Container toleriert. Beim Wohnmobil wurde mit den Mietern aus der Liegenschaft Frühlicht Kontakt aufgenommen. Das Wohnmobil wurde ohne Absprache abgestellt und wurde wieder entfernt. Bei den weiteren abgestellten Gerätschaften und dem Schuttdepot wurde mit dem Pächter der Liegenschaft Gabeldingen Kontakt aufgenommen. Dieses Material wurde ohne Absprache deponiert und wird wieder entfernt.

8. Gibt es weitere Bauprojekte, die nach der Fertigstellung derartige Pendenzen aufweisen?

Weder dem Finanzdepartement noch dem Bau- und Umweltdepartement sind weitere derartige Pendenzen bekannt.

Kriens, 28. August 2019